



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
56. Ratssitzung vom
2. April 2009 beantwortet.**

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation Nr. 490 2004/2009

von Markus Elsener

namens der SP-Fraktion

vom 10. März 2009

(StB 254 vom 25. März 2009)

Weshalb wollen die bürgerlichen Parteien des Kantons Luzern mit der beschlossenen Steuergesetzrevision 2011 ihr wirtschaftliches Zentrum mitten in einer gravierenden Wirtschaftskrise finanziell ausbluten?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Interpellation bezieht sich auf den Entscheid des Luzerner Kantonsrates vom 9. März 2009 zur Revision des Steuergesetzes und erkundigt sich nach den Auswirkungen dieses Entscheides auf die städtische Finanzplanung, insbesondere auch unter Berücksichtigung des sich verschlechternden wirtschaftlichen Umfelds sowie neuer finanzieller Belastungen, z. B. im Bereich der Pflegefinanzierung.

Nach den Beratungen in der zuständigen kantonsrätlichen Kommission war das Ergebnis der Abstimmung im Kantonsrat absehbar. Der Stadtrat hat daher bereits an seiner Klausur vom 10. März 2009 – zusammen mit dem Gemeinderat Littau – die neue Situation und die sich ergebenden Konsequenzen für die Finanzplanung während eines halben Tages ausführlich diskutiert.

Diese Analyse und die vorgesehenen Strategien und Massnahmen sind eingeflossen in den Beschluss Budget 2010 / Finanzplanprognose 2010–2014: Ausblick und Strategie (StB 225 vom 18. März 2009). Die ausführliche Beilage zum Beschluss stellt die Situationsanalyse dar sowie den Weg, welchen der Stadtrat einschlagen will. Diese Unterlagen wurden den Mitgliedern des Grossen Stadtrates am 20. März 2009 zugestellt. Die meisten der in der Interpellation 490 gestellten Fragen werden im erwähnten Papier beantwortet (siehe Hinweise weiter unten).

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Darüber hinaus äussert sich der Stadtrat zu den gestellten Fragen folgendermassen:

Zu 1.:

Wie interpretiert der Stadtrat den Entscheid des Kantonsrates von Montag, 9. März 2009, bezüglich Steuergesetzrevision 2011? Bricht hier erneut ein Graben zwischen Stadt und Land auf? Wie erklärt sich der Stadtrat, dass seine warnenden Worte auch bei den städtischen KantonsparlamentarierInnen bürgerlicher Parteien fast kein Gehör fanden?

Der Stadtrat hat seine Position zur Revision des Steuergesetzes offensiv vertreten, sowohl in den Medien wie auch durch informelle Kontakte zu Kantonsparlamentariern. Er ist nicht der Meinung, dass diese Bemühungen gänzlich erfolglos geblieben sind. Der Kantonsrat hat das Geschäft in der ersten Lesung zur teilweisen Überarbeitung an seine Kommission zurückgewiesen. Der daraufhin von der Kommission Wirtschaft und Abgaben erarbeitete und vom Kantonsrat akzeptierte Vorschlag reduziert die Ertragsausfälle gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der Regierung um 3 Mio. Franken und sieht eine leichte Etappierung bei der Umsetzung vor. Diese Änderungen kommen den ursprünglichen Forderungen des Stadtrates entgegen, wenn auch nur teilweise. Des Weiteren sind städtische Positionen auch in Voten eingeflossen, mit denen während der Debatte flankierende bzw. ergänzende Massnahmen zur Revision des Steuergesetzes gefordert wurden.

Hingegen hat das Kantonsparlament bei seinem Entscheid in keiner Weise den massiven Veränderungen der Rahmenbedingungen Rechnung getragen, die in den letzten Monaten eingetreten sind. Weder die schlechte Wirtschaftslage noch die Kenntnis neuer finanzieller Belastungen (z. B. Pflegefinanzierung) konnten Regierungsrat und Kantonsrat dazu bewegen, anders zu entscheiden oder mit einem Entscheid wenigstens zuzuwarten, bis die Regierung den überarbeiteten IFAP für die nächste Planperiode vorgelegt hat. Dieses Verhalten ist für den Stadtrat nicht verständlich. Weshalb die Argumente, die der Stadtrat seines Erachtens engagiert, aber auch sachlich und transparent vorgetragen hat, nicht zu überzeugen vermochten, weiss der Stadtrat nicht. Es ist Sache der kantonalen Instanzen, ihre Überlegungen und die von ihnen vorgenommene Gewichtung verschiedener Gesichtspunkt und Argumente zu erläutern.

Zu 2.:

Was hat der Stadtrat unternommen, um mit den Agglomerationsgemeinden gemeinsam gegen diese Steuergesetzrevision anzukämpfen? Weshalb war ihm kein Erfolg beschieden?

Grundsätzlich gilt auch hier das unter Punkt 1 Gesagte. Die Agglomerationsgemeinden waren in den ganzen Prozess eingebunden einerseits im Rahmen des VLG und andererseits im Rahmen der erwähnten Kontakte mit Kantonsräten. Auch hier erachtet es der Stadtrat nicht als seine Aufgabe, über die Überlegungen und Motive zu spekulieren, welche einzelne

Gemeinden oder Personen zu ihren Stellungnahmen bewogen haben. Der Stadtrat kann aber auch in diesem Fall nicht nachvollziehen, wie Gemeinden zum Beispiel Finanzpläne erarbeiten können, die sehr tiefe oder gar negative Selbstfinanzierungsgrade aufweisen und gleichzeitig die Steuergesetzrevision als wenig problematisch erachten.

Zu 3.:

Die Finanzplanung der Stadt Luzern 2009–2013 basiert auf einem BIP-Wachstum von 1,5 %. Nur schon im letzten Quartal 2008 ist die Wirtschaft jedoch um ca. 0,3 % geschrumpft. Welche Auswirkungen hat diese Entwicklung für die Stadt Luzern? Inwieweit muss die Finanzplanung korrigiert werden?

Vgl. die Beilage zum StB 225, insbesondere Abschnitt 3.1.

Zu 4.:

In welchen Bereichen sind die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise in der Stadt Luzern schon sichtbar? Wie viele Betriebe haben im ersten Quartal 2009 Kurzarbeit eingeführt? Wie entwickelt sich die Arbeitslosigkeit?

Bei den Arbeitslosenzahlen ist die Krise zurzeit noch nicht sichtbar. Mit 3,3 % liegt die städtische Arbeitslosenquote im Februar 2009 zwar um 0,3 Prozentpunkte höher als ein Jahr zuvor, aber zum Beispiel um 0,4 Prozentpunkte tiefer als im Februar 2007. Die Zahlen entsprechen im Moment den Durchschnittswerten bzw. den üblichen saisonalen Schwankungen. Es ist aber bekannt, dass der Arbeitsmarkt erst mit Verzögerung auf einen wirtschaftlichen Abschwung (und auch auf einen Aufschwung) reagiert. Die Prognoseinstitute rechnen gesamtschweizerisch mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote auf rund 5 % bis 2010. Ganz anders präsentiert sich die Lage bei der Kurzarbeit, wobei hier die Zahlen nicht auf Ebene Gemeinde zur Verfügung stehen. Im Kanton Luzern waren in den letzten beiden Jahren immer etwa 50 bis 100 Personen in 5 bis 15 Firmen von Kurzarbeit betroffen. Im Januar 2009 (letzte verfügbare Daten) sind die Zahlen hingegen auf über 900 Personen in fast 70 Firmen angestiegen.

Zu 5.:

Wie entwickeln sich die Aufwendungen für die wirtschaftliche Sozialhilfe? Welche Prognosen stellt der Stadtrat diesbezüglich für den weiteren Verlauf des Jahres 2009 und für das Jahr 2010?

Vgl. die Beilage zum StB 225, insbesondere Abschnitt 3.1.2. Für das Jahr 2009 wird mit einer Budgetüberschreitung um netto 0,5 Mio. Franken gerechnet. Für die Folgejahre ist die in der Beilage zum StB 225 ausgewiesene Steigerung um kumuliert 2,5 Mio. Franken vorsichtig

gerechnet; sie könnte gemäss neuesten Schätzungen des Sozialamtes auch gegen 3,5 Mio. Franken betragen.

Zu 6.:

Mit welchen zusätzlichen Ertragsausfällen und mit welchen zusätzlichen Ausgaben verursacht durch die Wirtschaftskrise ist in den nächsten Jahren zu rechnen?

Vgl. die Beilage zum StB 225, insbesondere Abschnitt 3.1.5.

Zu 7.:

Was bedeuten die durch die Steuergesetzrevision 2011 und die Wirtschaftskrise kumulierten Ertragsausfälle und zusätzlichen Ausgaben für die laufende Rechnung der Stadt Luzern? Was bedeuten sie für die geplanten Investitionen der nächsten Jahre? Welche Projekte müssen voraussichtlich zurückgestellt oder allenfalls ganz aufgegeben werden?

Vgl. die Beilage zum StB 225, insbesondere Abschnitte 5 und 6.

Zu 8.:

Wo sieht der Stadtrat Möglichkeiten, auf sozialverträgliche Art und Weise zusätzliche Einnahmen zu generieren? Gibt es noch zentralörtliche Leistungen, die die Stadt Luzern für den Kanton und/oder die ganze Zentralschweiz erbringt, die noch nicht oder zu wenig abgegolten werden?

Vgl. die Beilage zum StB 225, insbesondere Abschnitte 6.4 und 6.5.

Stadtrat von Luzern

